

Finale Fassung der Resolution „Versalzung der Lutter“

Die Lokale Agenda Harsewinkel fordert gemeinsam mit dem Rat der Stadt Harsewinkel in dieser Resolution

- das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Bezirksregierung Detmold,
- den Kreis Gütersloh
- sowie die Landtagsabgeordneten Raphael Tigges, Thorsten Klute und Wibke Brems

auf, die Versalzung und Verunreinigung des Flusses Lutter in Zukunft zu beenden.

Die Lutter ist in einem ökologischen „unbefriedigenden“ Zustand

(LANUV Gesamtbericht zur Salzeinleitung aus „Lagerstättenwasser“ mit Fokus auf Lutter und Emscher, 19.12.2022, Seite 8ff, NDR-Recherche Panorama 3 vom 22.11.2022).

Ursache dafür ist neben der Salzeinleitung die Nebeneinleitung einer Vielzahl von Chemikalien durch das Klärwerk AOL (**A**bwasserverband **O**bere **L**utter).

Problembeschreibung und Erklärungen für die Belastungen:

- Nachweislich haben salzhaltige Abwässer das natürliche Mikrobielen in der Lutter beeinträchtigt bzw. weitgehend zerstört. Laut Bezirksregierung Detmold lassen sich bis zu 75% der salzhaltigen Abwässer auf die Indirekteinleitung eines einzelnen Sonderabfallentsorgers zurückführen. Die Salzfracht stammt aus verschiedenen Abfällen der Industrie. Ein Teil davon aus der Behandlung von Lagerstättenwasser, das in Niedersachsen bei der Gasförderung austritt und dort nicht entsorgt werden darf.
- Mit der Indirekteinleitung dieses Sonderabfallentsorgers gelangt ebenfalls eine große Menge unterschiedlichster giftiger Chemikalien aus der Industrie, u.a. auch PFAS – trotz Behandlung und Reinigung im Klärwerk AOL – in die Lutter. Auch wenn dabei vorgeschriebene Grenzwerte für die Einleitung eingehalten werden, ist die Wechselwirkung dieser Chemikalien auf Organismen im Fluss weitgehend unbekannt und grundsätzlich als giftig anzusehen.
- Ein Großteil des Trinkwassers, das in Harsewinkel aus dem Grundwasser in den Boombbergen gefördert wird, stammt aus Uferfiltratwasser der Lutter und der Ems. Ein fortgesetztes Einsickern von verunreinigtem Lutterwasser in das Harsewinkler Grundwasser ist unverantwortlich im Hinblick auf die künftige Trinkwasserversorgung von Harsewinkel. Am Brunnen 8 wurde bereits ein signifikant höherer Salzgehalt nachgewiesen.
- Die ohnehin problematische Niedrigwassersituation, die an der Lutter auch in der Vergangenheit immer wieder auftrat, hat sich durch die ohnehin vorhandene Klimaveränderung deutlich verschärft. Die Lutter führt in trockenen

Jahren sehr wenig Wasser, das in Sommermonaten zum überwiegenden Teil aus der Abwassereinleitung des AOL besteht. Die letzten Monate waren sehr wasserreich, aber damit ist das Problem der Verunreinigung und Versalzung der Lutter nicht behoben.

Forderungen:

1. Einführung eines Grenzwertes für Chlorid von max. 75mg pro Liter, so dass nachteilige ökologische Folgen reduziert werden. Gleiches gilt für den Eintrag von Chemikalien oder Schadstoffen, um eine weitere Schädigung des Ökosystems auszuschließen.
2. Bei Niedrigwasser müssen Kontrollintervalle der Behörden bezüglich Überwachung aller Schadstoffparameter deutlich verkürzt werden, um ggfs. rechtzeitig eingreifen zu können und entsprechend weniger belastetes Abwasser aus dem Klärwerk AOL in die Lutter einzuleiten. Eine vierteljährliche Beprobung bei Einleitern ist erforderlich, bei Niedrigwasser noch häufiger.
3. Die Genehmigungsbehörden sollen durch geeignete Maßnahmen (Grenzwerte, Einleitungsverbote, alternative Entsorgungswege) dafür Sorge tragen, die Belastung des von dem AOL eingeleiteten Schmutzwassers/ Industrieabwassers nachhaltig zu reduzieren.
4. Der Bewirtschaftungsplan für die Lutter nach 2026 muss eine Minimalisierung der Nebeneinleitung von salzhaltigen Chemieabwässern ab dem AOL, nötigenfalls ein Verbot dieser Einleitungen in Zukunft festschreiben.
5. Da in Deutschland industrielle Produktionsprozesse häufig mit gewässerbelastenden Stoffen verbunden sind, muss für diese Produktionsabläufe entweder ein geschlossener Kreislauf geschaffen werden, so dass diese Stoffe in Zukunft nicht mehr eingeleitet werden müssen. Oder die Produktionsmittel werden in Zukunft durch umweltverträgliche Stoffe ersetzt. Dass dies möglich ist, hat u.a. das gesetzliche Verbot der Dünnsäureverklappung aus der Titandioxidproduktion (Grundpigment für weiße Wandfarbe) im Wattenmeer im Jahre 1990 gezeigt.
6. Ähnlich wie die „Weser-Lutter“ ist die „Ems-Lutter“ als unmittelbar schutzwürdig auszuweisen, damit das abgestorbene Mikrobenleben im Fluss regenerieren kann. Zusätzlich ist sie in ihrer vollen Länge als Trinkwasserschutzgebiet anzuerkennen.

Sauberes Trinkwasser ist für uns alle überlebenswichtig und seit jeher ein Menschenrecht.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme und sehen ihr mit Interesse entgegen.